



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0060

Missbrauch von Lachgas als Droge

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.09.2025 zum Antrag 24-F-72-0001 (zu TOP I.5) für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 02.09.2025

Am 2. Juli 2024 (Antrag-Nr. 24-F-72-0001) befasste sich der Ausschuss mit dem Missbrauch von Lachgas als Droge. Im dazugehörigen Bericht des Dezernats IV vom 26. August 2024 wurde deutlich, dass Kommunen bislang keine Möglichkeit hatten, den Verkauf von Lachgas eigenständig einzuschränken, da es sich um ein frei verkäufliches Produkt handelte.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Juli 2025 wurde nun eine Änderung des Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetzes auf den Weg gebracht. Diese sieht ein Verbot des Verkaufs und Besitzes von Lachgas für Minderjährige sowie Einschränkungen beim Automaten- und Versandhandel vor. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens tritt damit ein bundesweites Verbot in Kraft.

Damit entsteht erstmals eine rechtliche Grundlage, die den Kommunen ermöglicht, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle zu ergreifen. Gleichzeitig gilt der Grundsatz der Konnexität: Wer Aufgaben aufträgt, muss auch die erforderlichen Mittel bereitstellen. Deshalb ist es notwendig, die voraussichtlichen Kosten und Personalbedarfe zu erfassen und auf eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land hinzuwirken.

Da Prohibitionen zur Reduzierung des Drogenkonsums nicht ausreichen, prüfen wir ein Präventionsprogramm zur Aufklärung und Suchthilfe für (potentielle) Lachgaskonsument*innen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle in Wiesbaden einzuleiten, sicherzustellen, dass Verkaufsstellen frühzeitig über die neuen Vorschriften informiert werden,
2. den Ausschuss über geplante und durchgeführte Umsetzungs- und Kontrollmaßnahmen sowie begleitende Präventionsangebote zu berichten,
3. die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten und zusätzlichen Personalbedarfe zu ermitteln und darzustellen,
4. darzulegen, wie die Finanzierung dieser Maßnahmen im Sinne der Konnexität durch Bund und Land sichergestellt werden kann,
5. zu prüfen, ob ergänzend zu den bestehenden Strukturen ein Präventionsprogramm zur Aufklärung und Suchthilfe bei Lachgaskonsum sinnvoll ist und dem Ausschuss hierzu bis Mitte 2026 eine Einschätzung inkl. möglicher Finanzierungsbedarfe vorzulegen.

Beschluss Nr. 0233

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 02.09.2025 BP 0099)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock